

Sicherheitsdatenblatt

Weiton[®]-3D Tray-Print CE

3D-Druck-Kunststoff für individuelle Abformlöffel



Johannes | **Weithas**
dental-kunststoffe • zähne

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produkt Identifikator

Produktform: Gemisch
 Produktname: Weiton®-3D Tray Print
 Produktgruppe: Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:
 Herstellung von 3D-gedruckten Anwendungen für die Dentalindustrie

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:
 Zahnheilkunde

Titel	Lebenszyklus	Verwendungsdeskriptoren
Weiton-3D Tray Print	Gewerblich	SU20

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertex-Dental
 Centurionbaan 190
 3769 AV Soesterberg
 The Netherlands
 T +31 886160400
 info@vertex-dental.com - www.vertex-dental.com

1.4. Notrufnummer

Ausschließlich um im Falle von Vergiftungen medizinisches Personal zu informieren. Die Notrufnummer ist 24 Stunden am Tag erreichbar).

Land	Organisation/ Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité-Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 – H317
 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 – H412
 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Schädlich für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm (CLP):



GHS07

Signalwort (CLP): Achtung

Enthält:

7,7,9 (or 7,9,9) -trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate, Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinate, Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Gefahrenhinweise (CLP):

H317 - Kann allergisch Hautreaktionen verursachen.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP):

P280 – Schutzhandschuhe tragen.
 P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P501 - Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkenden Eigenschaften aufweist.

3. Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	% w/w (%w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α , α' -[[1-methylethylidene) di-4,1-phenylene] bis [ω - [(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)oxy]-	CAS-Nr.: 41637-38-1 EG-Nr.: 609-946-4	≥ 75	Aquatic Chronic 4, H413
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	CAS-Nr.: 72869-86-4 EG-Nr.: 276-957-5 REACH-Nr.: 01-2120751202-68	10 – 20	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid	CAS-Nr.: 162881-26-7 EG-Nr.: 423-340-5 EG-Index-Nr.: 015-189-00-5 REACH-Nr.: 01211948940 1-38	< 10	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413
Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinate	CAS-Nr.: 84434-11-7 EG-Nr.: 282-810-6 REACH-Nr.: 01-2119987994-10	< 10	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Sand

Ungeeignete Löschmittel:

keinen starken Wasserstrahl benutzen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:
Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisung:

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal
Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte
Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung:
Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren:
Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben:
Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten

um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebaute Behälter oder in Metallbehältern mit enganliegenden, selbstschließend Deckeln gelagert werden. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte:
Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien:
Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Hinweise Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

f

8.1.4. DNEL -und PNEC-Werte

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α , α' -[(1-methylethylidene) di-4,1-phenylene] bis[ω -[(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)oxy] - (41637-38-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,52 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,87 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1,43 mg/l
Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinate (84434-11-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5,88 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,01 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	101 ng/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	35,3 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	240 µg/kg
PNEC sediment (Meerwasser)	24 µg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	47 µg/kg
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (162881-26-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	7,84 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	7,84 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	1,67 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3,92 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	1,67 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0008 – 0,001 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0008 – 0,001
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (162881-26-7)	
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,0008 – 0,001 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,712 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,712 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	20 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz:****Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Dichtschießende Schutzbrille.

8.2.2.2. Hautschutz**Haut- und Körperschutz:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung 2016/425 und der daraus resultierenden Norm EN 374 entsprechen. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 m. Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk, Polyvinylchlorid-Kautschuk (PVC). Materialdicke: 0,4 mm - 0,5 mm - 0,7 mm

8.2.2.3. Atemschutz**Atemschutz:**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Blau. Rosa.
Geruch	Ester.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	> 200 °C
Brennbarkeit	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	375 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	0,9 – 1,1 Pa·s
Löslichkeit	Löslich in organischen Lösemitteln. Wasser: wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	Nicht verfügbar

Relative Dichte	1,1 – 1,2 Relative Dichte, flüssig (Wasser=1)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht anwendbar
Partikelform	Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt: 0 %

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α, α'-[(1-methylethylidene)di-4,1-phenylene]bis[ω-[(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)oxy]- (41637-38-1)	
LD50 oral Ratte	2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg
Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinate (84434-11-7)	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (162881-26-7)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
7,7,9(or 7,9,9) -trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate (72869-86-4)	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α, α'-[(1-methylethylidene) di-4,1-phenylene] bis[ω-[(2-methyl-1-oxo-2-propenyl) oxy]- (41637-38-1)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (162881-26-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
7,7,9(or 7,9,9) -trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate (72869-86-4)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 – 300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schädlich für Wasserorganismen

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α, α'-[(1-methylethylidene) di-4,1-phenylene] bis[ω-[(2-methyl-1-oxo-2-propenyl) oxy]- (41637-38-1)	
NOEC (chronisch)	14,3 mg/l 28 d
Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinate (84434-11-7)	
LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (162881-26-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 90 µg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1,175 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	0,26 mg/l
LOEC (chronisch)	0,008 mg/l
NOEC (chronisch)	0,008 mg/l 21 d
NOEC chronisch Algen	0,26 mg/l
7,7,9(or 7,9,9) -trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate (72869-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	10,1 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1,2 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	0,68 mg/l
NOEC (akut)	1,2 mg/l 48 hrs

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α, α'-[(1-methylethylidene) di-4,1-phenylene] bis[ω-[(2-methyl-1-oxo-2-propenyl) oxy]- (41637-38-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,43 – 5,62 @ pH 6.44
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid (162881-26-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,65 – 5,8 @ 20-22 °C and pH 7.5

7,7,9(or 7,9,9) -trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate (72869-86-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3 – 3,39 @ 20 °C and pH 7

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung:

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung:

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

Ökologie – Abfallstoffe:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

14. Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	UMWELTG EFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (7,7,9(or 7,9,9) -trimethyl-	UMWELT GEFÄHR DENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Phenylbis(2,4,6-trime-	UMWELT GEFÄHR DENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Phenylbis(2,4,6-trime-

	phosphinoxid ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate)	dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	thylbenzoyl) phosphinoxid ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate)	thylbenzoyl) phosphinoxid ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate)
Eintragung in das Beförderungspapier				
Nicht anwendbar	UN 3077 UMWELTG EFÄHRDEN DER STOFF, FEST, N.A.G. (Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate), 9, III	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate), 9, III	UN 3077 UMWELT GEFÄHR DENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate), 9, III	UN 3077 UMWELT GEFÄHR DENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl) phosphinoxid ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate), 9, III

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	9	9	9	9
Nicht anwendbar				
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Umweltgefährlich: Nein Meeres-schadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport**

Nicht anwendbar

Seeschifftransport	
Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	LP02, P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	B3
Tankanweisungen (IMDG)	BK1, BK2, BK3, T1
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	TP33
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Staukategorie (IMDG)	A
Stauung und Handhabung (IMDG)	SW23
Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	956
PCA Max. Nettomenge (IATA)	400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	956
CAO Max. Nettomenge (IATA)	400kg
Sondervorschriften (IATA)	A97, A158, A179, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifftransport	
Klassifizierungscode (ADN)	M7
Sondervorschriften (ADN)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	5 kg
Freigestellte Mengen (ADN)	E1
Ausrüstung erforderlich (ADN)	PP, A
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	0
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	* Nur in geschmolzenem Zustand ** Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1 *** Nur bei Beförderung in loser Schüttung
Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	M7
Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5kg
Freigestellte Mengen (RID)	E1
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcon-	TP33

tainer (RID)	
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	SGAV, LGBV
Beförderungskategorie (RID)	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	W13
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	VC1, VC2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	CW13, CW31
Expressgut (RID)	CE11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenz-code	Anwendbar am	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	NextDent Tray Blue / Pink; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate ; Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinate	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	NextDent Tray Blue / Pink; Poly(oxy-1,2-ethanediyl), α,α' -[1-(1-methylethylidene)di-4,1-phenylene]bis[ω -[(2-methyl-1-oxo-2-propenyl)oxy]- ; 7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate ; Ethyl phenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinate	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.

Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

VOC-Gehalt: 0 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK):
WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):
Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Ab-schnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
	Ausgabedatum	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenpiktogramme (CLP)	Hinzugefügt	
2.2	Signalwort (CLP)	Hinzugefügt	
2.2	EUH Sätze	Entfernt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Hinzugefügt	

4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
5.1	Ungeeignete Löschmittel	Hinzugefügt	
5.1	Geeignete Löschmittel	Hinzugefügt	
5.3	Schutz bei der Brandbekämpfung	Hinzugefügt	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.3	Reinigungsverfahren	Hinzugefügt	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinzugefügt	
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt	
7.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
7.2	Unverträgliche Produkte	Hinzugefügt	
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt	
8.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Hinzugefügt	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Entfernt	
8.2	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
8.2	Haut- und Körperschutz	Hinzugefügt	
8.2	Augenschutz	Hinzugefügt	
10.2	Chemische Stabilität	Hinzugefügt	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Hinzugefügt	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Hinzugefügt	
13.1	Örtliche Vorschriften (Abfall)	Hinzugefügt	
13.1	Ökologie - Abfallstoffe	Hinzugefügt	
15.1	REACH Anhang XVII	Geändert	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Hinzugefügt	
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
16	Datenquellen	Hinzugefügt	

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
SU20	Gesundheitswesen

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

Kontakt

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Johannes I Weithas
dental-kunststoffe • zähne

*Johannes Weithas GmbH & Co. KG
Gartenstraße 6
24321 Lütjenburg*

*Telefon: +49 (43 81) 43 39
Telefax: +49 (43 81) 43 69*

*E-Mail: info@weithas.de
Internet: www.weithas.de*